Bundesrat Drucksache 304/2/90

19.09.90

Antrag

des Landes Niedersachsen

zur

Vierten Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Punkt 63 der 619. Sitzung des Bundesrates am 21. September 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

Artikel 1 Nr. 9 Buchstabe a (§ 15 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 5)

In Artikel 1 Nr. 9 Buchstabe a ist

a) in Doppelbuchstabe aa in § 15 Abs. 2 Nr. 2

b) in Doppelbuchstabe bb in § 15 Abs. 2 Nr. 3

c) in Doppelbuchstabe dd in § 15 Abs. 2 Nr. 5

jeweils der Klammerzusatz

"(z. B. hinsichtlich rationeller Energieverwendung)"

durch den Klammerzusatz

"(z. B. hinsichtlich rationeller Energieverwendung und der Verwendung erneuerbarer Energien)"

zu ersetzen.

Begründung:

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) regelt die Berechnung für die Leistungen des Architekten und der Ingenieure, soweit sie durch sogen. Leistungsbilder oder andere Bestimmungen in dieser Verordnung erfaßt werden.

Ausgeliefert am 20. SEP. 1990

Alleinvertrieb Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

30412/90

Im Leistungsbild "Objektplanung für Gebäude" (§ 15 HOAI) fehlt bei der Vorplanung, Entwurfsplanung und Ausführungsplanung der ausdrückliche Hinweis, die Verwendung erneuerbarer Energien zu berücksichtigen. Somit fehlt den Planern schon der finanzielle Anreiz, den hierfür notwendigen Planungsaufwand zu betreiben.

Dabei könnte z.B. eine deutliche Verstärkung der passiven und aktiven Solarenergienutzung zur Deckung des Wärmebedarfs von Gebäuden hier kurz- und mittelfristig fossile Energieträger in größerem Umfang ersetzen, was zu der dringend gebotenen Verringerung energiebedingter Emissionen (z.B. im Hinblick auf Klimaschutz das CO_2) führen würde.

Schon die Ministerpräsidenten haben anläßlich der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. - 28.10.88 in Berlin darauf hingewiesen, "daß die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Förderung der Entwicklung und den Einsatz regenerativer Energien weiter ausgebaut werden müssen. Angesichts der derzeit ungünstigen Marktsituation sollte die Förderung der Markteinführung - auch als energiepolitisches Signal - durch Schaffung wirksamer Förderinstrumente fortentwickelt werden."